

Gemeinderat Rogätz

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: Status: AZ: Datum:	BV-RO/0308/2019 öffentlich 28.06.2019
<u>Betreff:</u> Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Satzung der Gemeinde Rogätz über die Einbeziehung der Flurstücke 287/75 (teilweise) und 290/75 (teilweise) der Flur 6, Gemarkung Rogätz in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Rogätz - Einbeziehungssatzung "Birkenweg"		
Federführendes Amt: Einreicher:	Bauamt Knoost, Tobias	
Beratungsfolge	06.08.2019 Gemeinderat Rogätz	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Rogätz billigt den Entwurf der Satzung der Gemeinde Rogätz über die Einbeziehung der Flurstücke 287/75 (teilweise) und 290/75 (teilweise) der Flur 6, Gemarkung Rogätz in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Rogätz - Einbeziehungssatzung "Birkenweg" mit Begründung und beschließt, ihn gemäß § 13 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung unter Übersendung von Plan und Text zu benachrichtigen.

Begründung:

Die öffentliche Auslegung ist der wesentlichste Verfahrensschritt im Planungsverfahren. In ihm wird die Grundlage dafür gelegt, dass die Gemeinde eine gerechte Abwägung nach § 2 Abs.3 BauGB durchführen kann.

Auf die Einhaltung der Form- und Fristvorschriften für die öffentliche Auslegung ist daher besonders Wert zu legen, um die Rechtswirksamkeit des Verfahrens sicher zu stellen. Der Auslagetermin wird zwischen dem Planungsbüro und dem Bauamt abgestimmt.

Gesetzliche Grundlage:

§ 45 Abs.2 Nr.1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr.12/2014 S.288), §§ 13a und 13b BauGB, § 13 Abs.2 und 3 BauGB, § 3 Abs.2 BauGB in der jeweils gültigen Fassung

Anlagen:

Anlage 1 - Entwurf B-Plan Birkenweg

Anlage 2 - Entwurf Begründung B-Plan Birkenweg

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP	☐ Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
☐ Ein- stimmig	☐ Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	